

„werde euch einst auch um mich leid sein, wenn ihr mich durch den Tod verlieret.“

Unter den Auspicien dieser kais. und kön. Trostworte ging Tirol am 11. Februar 1806 als grossmüthiges Geschenk Napoleon's an das neuerrichtete Königreich Baiern über. Allein ungeachtet dieser mündlichen Versicherungen, und ungeachtet des 8. Artikels des Pressburger Friedens, der festsetzte, dass der König von Baiern Tirol „auf dieselbe Weise und unter denselben Titeln, Rechten und Prärogativen besitzen sollte, wie es Kaiser Franz oder die Prinzen von Oesterreich besessen hatten, und nicht anders,“ lag doch weder in den Zusicherungen der beiden Monarchen, noch in dem Friedensartikel eine beruhigende Bürgschaft für den Fortbestand der alten Zustände Tirols. Denn auch die vorder-österreichischen-Lande waren unter denselben Bedingungen und ganz mit denselben Ausdrücken an Baden und Württemberg abgetreten worden; und doch hatte der König von Württemberg und der Grossherzog von Baden die früheren Einrichtungen dieser Länder als nicht mehr geeignet für die neuen Verhältnisse sogleich abgeändert. Tirol unterwarf sich daher in banger Erwartung der Dinge die da kommen würden der neuen Regierung.

Allein Baiern, in dessen Plane es allerdings lag, die verschiedenartigen Verwaltungsformen der neuerworbenen Provinzen durch Ausscheidung der unbequemen und Assimilirung der brauchbaren auf eine leichter zu beherrschende Einheit zurückzuführen, wollte nicht gleich im Anfange die Sache auf die Spitze treiben, und begann seine Umgestaltungen nicht mit zerstörenden, sondern mit wohlthätigen Reformen.

Es übernahm das Land aus den Händen eines Guberniums, welches mit Ausnahme des an der Spitze stehenden Chefs und einiger wenigen tüchtigen Räthe, aus Individuen zusammengesetzt war, deren körperliche Gebrechen der ganzen Verwaltung das Gepräge des hinsiechenden Alters, der Schwäche und Langsamkeit aufgedrückt hatten. Daher auch der Volkswitz das Mitleid erregende Collegium mit dem Spottnamen „das Spital“ belegte.

Die Baiern hingegen stellten an die Spitze der Landesregierung ein mit ziemlich grosser Selbstständigkeit ausgerüstetes General-Commissariat, unter der obersten Leitung des Grafen v. Arco